



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1919**

305 (7.7.1919) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-186194](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-186194)

Mannheimer General-Anzeiger

Hauptredaktion: Dr. Fritz Gollubbaum. Druckerei: Dr. Fritz Gollubbaum...

Badische Neueste Nachrichten Amtliches Verkündigungsblatt

Abend-Ausgabe: Die 10. und 11. Jahrgänge des Mannheimer General-Anzeiger...

Der Friede von Versailles.

Wichtige Beratungen in Berlin und Weimar.

Berlin, 7. Juli. (Von uns, Berl. Büro). In Berlin und Weimar sind jetzt bewegte Tage. Täglich finden Sitzungen statt, die der Regelung der Offfragen gelten.

Über die oberirdische Frage werden die am Sonnabend unterbrochenen Verhandlungen am Mittwoch in Weimar fortgesetzt werden. In diesem Zwecke wird sich der preussische Ministerpräsident, der Minister des Innern und der Breslauer Oberpräsident nach Weimar begeben.

Beratung über die Ratifizierung.

Berlin, 7. Juli. (Von uns, Berl. Büro). Heute wird in Weimar über die Ratifizierung des Friedensvertrages vom Ausschuss beraten werden. Wenn ihr zugestimmt wird, dann hat sich die Nationalversammlung am Mittwoch darüber schlüssig zu machen.

Um den Kaiser.

Paris, 7. Juli. (Eigener Drahtbericht, indr.) Der Korrespondent des 'Temps' in London telegraphiert seinem Blatte: Angesichts des Geschicks, wonach die amerikanische Delegation erklärt haben soll, der deutsche Erzkaifer würde nicht zum Tode verurteilt werden...

In den letzten Tagen wurden über die Auslieferung des Erzkaifers zwischen den alliierten und assoziierten Mächten Verhandlungen gepflogen. Das Verlangen auf Auslieferung wird im Namen aller Mächte, die mit Deutschland im Kriege standen, an Holland gerichtet werden.

Rumänien Anzuefriedensheit.

Basel, 6. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Wie das Rumänische Pressebüro in Bern mitteilt, ist Brattianu, der rumänische Ministerpräsident und Präsident der rumänischen Friedensdelegation in Paris, durch die Schweiz nach Bukarest gereist.

Dana Grenzen festgesetzt, die die wirtschaftlichen Interessen und die politische Sicherheit Rumänien schwer verletzen. Andererseits wollen die Großmächte Rumänien in wirtschaftlicher Beziehung und in der Frage der nationalen Minderheiten Verpflichtungen und eine Kontrolle auferlegen...

Angesichts dieser Sachlage hat die Bukarester Regierung Brattianu ersucht, abzureisen, um eine endgültige Entscheidung treffen zu können. Er wollte Paris nicht vor der Unterzeichnung des Friedensvertrages mit Deutschland verlassen...

Die Not der Pfälz.

Frankreich bricht in der Pfalz den kaum geschlossenen Frieden.

Die Nachhaber der Entente machen sich seit Friedensschluss in ihrem Gefühl für Moral und Sittlichkeit Gedanken darüber, in welcher Weise das 'verlorenne Deutschland' angehalten werden kann, die ihm auferlegten Friedensbedingungen auch zu erfüllen. Wie Frankreich, dieser Hort für Sitze und Gerechtigkeit, dieser Beschützer uniederlicher Nationen, seinen Völkern Frieden und Freiheit bringt...

Einige Beispiele aus der letzten Zeit: Der Redakteur Steffen von Ludwigshafen war am 'Festtag' der pfälzischen Republikaner, wie viele andere Pfälzer in Speyer, am dem Einzuge der pfälzischen Nachhaber beizuwohnen. Im übrigen hielt er sich fern von jedem aktiven Eingreifen.

In einem deutschen Lande werden die Leute, die ihren Empfindungen und Gedanken nicht plötzlich die von Frankreich gewünschte Richtung geben können, zu schweren Kerker- und vernichtenden Geldstrafen verurteilt. Mit Gefinnungslampen aber fratemisieren die edlen Vertreter der Grande Nation.

Das Gewalturteil gegen Redakteur Steffen von der 'Pfälz. Post'.

Landau (Pfalz), 7. Juli. Die französische Gerichtsbehörde hat wiederum ein Gewalturteil gefällt. Der Redakteur der sozialdemokratischen 'Pfälz. Post' in Ludwigshafen, Steffen, wurde vom französischen Oberpolizeigericht wegen Teilnahme an einer Kundgebung zur Aufforderung von Segendemonstrationen und zum Schlagen von deutschen Bürgern, wobei er selbst angeschlagen habe, sowie wegen Miführung von rechtsdrheinischen Zeitungen, die grobe Beleidigungen gegen die französische Behörde, General Gerard und Marschall Foch enthielten...

Revolution und Bolschewismus.

Auf der ersten Tagung der 'Schweizerischen Republikaner' in Luzern sprach A. B. Rusch, wie 'Schweizerische Republikanische Blätter' berichten, über die politische Lage und führte dabei aus: Wie es zweierlei Krieg gibt — Freiheitskrieg und Machtkrieg — so gibt es auch zweierlei Revolution. Wenn ein Volk sich gegen Korruption und öffentliche Unmoral erhebt und eine Gewalt, die fern vom Boden der Verfassung zum Schaden des Landes und zum Nachteil des Volkes regiert, ein durch und durch saules Entem beseitigt...

rechts in sich trage. Was uns von Osten und Norden her aber heute als 'Revolution' entgegenbraust, verdient den Namen, unter welchem wir immer Volkserhebungen verstanden haben, die eines gewissen sittlichen Kerns nicht entbehren, nicht... Heute läßt man sich in einer Revolution, die vor vor allem die erste Parole der großen französischen Revolution nicht mehr kennt... Das Wort Liberté kennt sie nicht. Diktatur des Proletariats ist ihr Lösungsgeschrei...

Bekanntlich gewinnt auch in Rußland die antibolschewistische Strömung von Tag zu Tag mehr Kraft. Ueber das Programm der russischen Antibolschewisten hat der Oberbefehlshaber der russischen Nationalarmee General Baruchewsky einige bemerkenswerte Mitteilungen gebracht: Während der Zeit, wo unsere Truppen vorrücken, müssen wir dafür sorgen, daß Ordnung und gesellschaftliche Zustände in unserem unglücklichen Lande wieder hergestellt werden. Petersburg werden wir einnehmen, sobald wir die Gewißheit haben, daß wir nicht nur die Herren der Stadt, sondern auch die Bewohner des Bolschewismus sind. Gewisse Symptome stärken meinen Glauben, daß wir das Ziel bald erreichen werden. Unser wesentliches Ziel besteht darin, die Bolschewisten zu schlagen, sie völlig auszuschalten und dann selbst an der Wiedergeburt eines freien, geeinigten und wirtschaftlichen Leben in den besetzten Ländern. Auf der Archangelsfront ist der Eisenbahnbetrieb wieder hergestellt worden; der Dienst geht regelmäßig von Station zu Station und wir befürchten nicht nur Truppen und Kriegsmaterial, sondern auch Reisende und alles was für die Versorgung der Bevölkerung nötig ist. In demselben Maße, wie wir vorrücken, organisieren wir das Land auf demokratischer Grundlage. In jedem Dorfe sehen wir Zivilbehörden ein, die damit beauftragt sind, die individuelle Freiheit zu schützen. Wir haben unser eigenes Finanzwesen und unsere Gerichtshöfe; neben der regulären Nationalarmee haben wir eine Bürgerwehr organisiert, die für die Aufrechterhaltung der Ordnung sorgen soll.

Das neue Kriegsteuergesetz.

D.P.K. Von hervorragender parlamentarischer Seite wird uns geschrieben:

Die im Kriege entstandenen Vermögensverschleibungen sind bisher durch das Kriegsteuergesetz vom 21. Juni 1916 und das Gesetz über die Erhebung eines Zuschlages zur Kriegsteuer vom 9. April 1917 steuerlich erfasst worden. Daß es dabei nicht sein Bewenden haben konnte, lag auf der Hand. Die mehrjährige Fortdauer des Krieges mußte zum mindesten auch die Heranziehung der in dieser Periode neu entstandenen Verreicherungen zur Folge haben. Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes über eine Kriegsabschade vom Vermögenszuwachs geht aber weiter. Er ergrift den Vermögenszuwachs mit erheblich höheren Sätzen als das frühere Gesetz. Damit war bereits gegeben, daß er sich nicht damit begnügen konnte, an dieses frühere Gesetz zeitlich einfach anzuschließen. Es ging nicht wohl an, die Kriegsgewinne bis zum 31. Dezember 1916 schonender zu behandeln, als die nachher entstandenen. Vielmehr mußte das neue Gesetz die ganze Kriegszeit von Anfang an erfassen, um sie einer gleichmäßigen Besteuerung zu unterwerfen. Dann stellten sich die Steuerzahlungen auf Grund der älteren Gesetze als Vorschusszahlungen dar, die auf die jetzt insgesamt zu entrichtenden Zahlungen anzurechnen sind. Dies ist denn auch der Standpunkt des Entwurfs.

Im übrigen folgt der Entwurf durchaus dem System des früheren Gesetzes. Er greift bis auf den 31. Dezember 1913 zurück, obgleich dadurch das erste halbe Jahr 1914 in die Besteuerung hineingezogen wird, das noch nicht in die Kriegszeit fällt. Er hält sich nur an den Vermögenszuwachs, und nicht an die Einkommensteigerung, deren teilweise Berücksichtigung den Sondergelehen über die Besteuerung des Rehereinkommens 1918 und 1919 vorbehalten ist; und vor allen Dingen unterscheidet auch er nicht zwischen Kriegsgewinnen im engeren und weiteren Sinne. Damit wird die alte Streitfrage aufgerollt und sicherlich wieder zur eingehenden Erörterung gestellt werden, ob es richtig und notwendig ist, den Gewinn des Schiebers, des Spekulanten, des bloßen gelegentlichen Vermittlers, des Ruchers, kurz des Kriegsgewinners im üblichen Sinne des Wortes, dem des Sparrers, des reellen Gewerbetreibenden, des soliden Kaufmanns gleichzustellen. Der Widerspruch gegen diese Gleichstellung ist durchaus verständlich und beruht keineswegs nur auf materiellen Gründen. Das natürliche Empfinden häumt sich dagegen auf, daß beide moralisch so





